

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pf. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 42.

Freitag, den 25. Mai

1888.

Bekanntmachung,

das Baden in der Elbe betreffend.

Die Königliche Amtshauptmannschaft bringt hierdurch in Erinnerung, daß durch Bekanntmachung vom 15. Mai 1880 bei Geldstrafe bis zu 60 Mark — oder entsprechender Haftstrafe verboten worden ist, in der freien Elbe an nicht besonders abgesteckten Badeplätzen sowie ohne Badehosen zu baden.

Die Ortspolizeibehörden der an der Elbe gelegenen Ortschaften haben nicht nur die Aufrechterhaltung dieses Verbotes zu überwachen, sondern auch für Beihaltung geeigneter Badeplätze zu sorgen und die Absteckung derselben durch schiffahrtstümliche Personen bez. unter Mitwirkung der hierzu beauftragten Elbstromaufseher ausführen zu lassen.

Meissen, am 19. Mai 1888.

Königliche Amtshauptmannschaft als Elbstromamt.

v. Kirchbach.

Bekanntmachung.

Mit Genehmigung der Königlichen Amtshauptmannschaft zu Meißen wird wegen Wasserschlund der in hiesiger Flur gelegene Tract des Wilsdruff-Sachsendorfer Communicationsweges für den Fahrverkehr in der Zeit vom 28. Mai bis 4. Juni a. c. gesperrt.

Der Verkehr wird über Klipphausen eventuell nach dem Hühndorfer Communicationswege gewiesen.

Wilsdruff, am 23. Mai 1888.

Der Stadtgemeinderath.

Gicker, Bgmstr.

Bekanntmachung.

Das 8. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen vom Jahre 1888 enthält:

- No. 30. Gesetz, die Fürsorge für Beamte infolge von Betriebsunfällen betr.; vom 9. April 1888;
No. 31. Verordnung, die Gebühren für Erhebung der Einkommensteuer und für Versorgung der übrigen, den Gemeindebehörden bei der Einkommensteuer obliegenden Geschäfte in den Jahren 1888 und 1889 betr.; vom 14. April 1888;
No. 32. Verordnung, die Expropriation von Grundeigenthum für Erweiterung der Eisenbahnstation Remse betr.; vom 18. April 1888;
No. 33. Bekanntmachung, eine Anleihe der Actiengesellschaft „Bauhauer Brauerei und Mälzerei“ betr.; vom 25. April 1888;
No. 34. Gesetz, die Heraabsetzung des Zinsfußes bei der Landeskultur-Rentenbank betr.; vom 1. Mai 1888;
No. 35. Verordnung zu Ausführung des Gesetzes vom 1. Mai 1888, die Heraabsetzung des Zinsfußes bei der Landeskultur-Rentenbank betr.; vom 2. Mai 1888;
No. 36. Bekanntmachung, eine Anleihe der „Actien-Bierbrauerei Meissner Hessenkeller“ betr.; vom 5. Mai 1888.
Gedachtes Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes liegt zur Einsicht auf hiesiger Rathausexpedition aus.

Wilsdruff, am 22. Mai 1888.

Der Stadtgemeinderath.

Gicker, Bgmstr.

Holzauktion.

Auf dem Spechtshausener Forstreviere im Schrage der Abtheilung 36 aufbereitete

2 Rummtr. weiche Nutzscheite	15 Rummtr. harte Bäcken
101 = harte } Brennscheite	103 = harte } Bäcke
174 = weiche }	58, " Wldhdrt. weiches Reisig
30 = harte } Brennküppel	833 Rummtr. dergl.
33 = weiche }	794 = weiche Stöcke

sollen

Mittwoch, den 30. Mai dieses Jahres,

von Vormittags 9 Uhr an
im Gathause zu Spechtshausen

einzelne und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den sonst vor Beginn der Auction bekannt zu gebenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Kgl. Forstrevierverwaltung Spechtshausen und Kgl. Forstrentamt Tharandt,
am 22. Mai 1888.

Schumann.

Wachmann.

Bekanntmachung.

Der Kesselsdorf-Ukersdorfer Communicationsweg wird wegen Beschüttung für den Fahrverkehr vom 26. bis mit 31. dieses Monats gesperrt. Der Verkehr wird über Kaufbach resp. Steinbach gewiesen.

Kesselsdorf, am 25. Mai 1888.

Gemeindevorstand Hender.

Bekanntmachung.

Nachdem sich die Stelle einer Hebammie für den 32. Bezirk, bestehend aus den Ortschaften: Blankenstein, Burkhardswalde, Herzogswalde, Helbigsdorf, Birkenhain, Munzig, Schmiedewalde und Limbach sowie den Rittergutsbesitzungen zu Limbach und Munzig, erledigt hat, werden Bewerberinnen um diese Stelle gebeten, sich bis 2. Juni d. J. bei dem Unterzeichneten zu melden.

Helbigsdorf, den 22. Mai 1888.

Harz, S.-Vfb.

Zagesgeschichte.

Berlin, 23. Mai. Ein hohes Fest wird morgen im Schlosse zu Charlottenburg, der gegenwärtigen Residenz des Kaisers Friedrich, begangen werden. Der jüngste Sohn des deutschen Kaisers, Prinz Albert Wilhelm Heinrich von Preußen, geboren am 14. August 1862, wird sich mit der dritten Tochter des Großherzogs Ludwig von Hessen, Prinzessin Irene Louise Marie Anna, geboren am 11. Juli 1866, vermählen. Das freudige Ereignis wird nicht nur im Königreich Preußen und im Großherzog-

thum Hessen die freudigste Zustimmung erwecken, auch im ganzen übrigen Deutschland wird man den nun bald geschlossenen Herzensbund der lieben Fürstenkinder mit den besten Segenswünschen sich schließen sehen. Von rauhenden Feierlichkeiten wird die Hochzeitsfeier in Rücksicht auf das schwere Leid des Kaisers Friedrich und so kurz nach dem Heimgehen des unvergleichlichen Kaisers Wilhelm nicht begleitet sein. Immerhin will es ein gutes Geschick, daß das Befinden des Kaisers gerade in diesen Tagen ein so vorzügliches und Hoffnung erweckendes ist, daß er persönlich in dem